

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 51.3
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1695/2022

Freigabedatum:
23.02.2022

| | | | |
|-------------------------|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung | 08.03.2022 | öffentlich |

| |
|---|
| Beratungsgegenstand: Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023 |
| Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine |
| Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: sh. Sachverhalt |
| Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen. |

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt der Stadt Rheinbach meldet dem LVR Rheinland bis zum 15.03.2022 auf der Grundlage der beigefügten Belegungsstruktur die Pauschalen und sonstigen Förderzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege nebst der weiteren Förderbeträge für das Kindergartenjahr 2022/2023. Die Anlage „Belegungsstruktur 2022/2023“ ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Geringfügigen Abweichungen durch notwendige Änderungen oder durch zusätzliche Anmeldungen, die bis zum 15.03.2022 dem Jugendamt bekannt werden, stimmt der Jugendhilfeausschuss zu.

Weiter sind zum 15.03.2022 zu beantragen

- die Mietzuschüsse nach § 34 KiBiz
- die Eingruppigen- und Waldzuschüsse nach § 35 KiBiz
- die Zuschüsse für plusKITA und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach §§ 44 und 45 KiBiz
- die Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen nach § 46 KiBiz
- die Zuschüsse für Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 47 KiBiz
- die Zuschüsse für zertifizierte Familienzentren nach § 43 KiBiz.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege werden für 125 Plätze Zuschüsse beantragt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt angemeldet.

Erläuterungen:

2.Sachverhalt

Neben der Bedarfsplanung zur Einrichtung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, jährlich zum 15. März die für das bevorstehende Kindergartenjahr (01.08.2022 – 31.07.2023) geplanten Betreuungsplätze dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland zu melden. Diese Meldung ist Grundlage und Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Zur Ermittlung der Anzahl und Höhe der dem Land NRW zum 15.03.2022 verbindlich zu meldenden Kindpauschalen u.a. Förderungen hat die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die vorhandene Angebotsstruktur mit der aktuellen Nachfragesituation abgeglichen. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs wurden mit den Trägervertretern Gespräche über die künftigen Angebotsstrukturen geführt.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anmeldung der Kindpauschalen einschließlich der anderen Förderbeiträge und dem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze entstehen, sind für die Stadt Rheinbach als Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz rechtlich verpflichtend.

2.1. Bedarfsermittlung Kindergartenjahr 2022/2023

Um den konkreten Bedarf für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu ermitteln, wurden Anfang Januar 2022 die Anmelde Listen aller Kitas abgeglichen und die Bedarfsmeldungen der Eltern mit einbezogen.

Nach Erfassung und Abgleich dieser Meldungen und der Abstimmungsgespräche sollten zum 01.08.2022 insgesamt 869 Betreuungsplätze in 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Hiernach ständen in 2022/23 730 Plätze für Kinder über 3 Jahre und 139 für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, in der Kindertagespflege werden 125 Plätze für Kinder unter 3 Jahren bereitgestellt, so dass insgesamt 994 Betreuungsplätze angeboten werden.

Kindertagesbetreuungsplätze in Rheinbach zum Kindergartenjahr 2022/23

| | |
|---|------------|
| Kindertagesbetreuung – Angebot zum 01.08.2022 | |
| Plätze in Kindertagesstätten für Kinder ab 3 Jahren | 730 |
| Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahren (ab 1 Jahr im Studentenwerk, Liebfrauenwiese, St. Helena) | 139 |
| Betreuungsplätze in Kindertagesstätten insgesamt | 869 |
| Betreuungsplätze in der Kindertagespflege | <u>125</u> |

Plätze in Kindertagesbetreuung insgesamt 994

Kinderzahlen (Kigajahr 2022/23)

| | |
|--|------------------|
| Kinder geboren zwischen dem 01.10.2016 und dem 31.07.2017 (5 Jahre) | 186 |
| Kinder geboren zwischen dem 01.08.2017 und dem 31.07.2018 (4 Jahre) | 246 |
| Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und dem 31.07.2019 (3 Jahre) | <u>220</u> |
| Insgesamt Kinder von 3 bis 5 Jahren | 652 |
| | |
| Kinder geboren zwischen dem 01.08.2019 und dem 31.10.2019 (3 Jahre) (Stichtag Ü3) | <u>62</u> 714 |
| | |
| Kinder geboren zwischen dem 01.11.2019 und dem 31.07.2020 (2 Jahre) | 184 |
| Kinder geboren zwischen dem 01.08.2020 und dem 31.07.2021 (1 Jahr) | <u>203</u> |
| Kinder von 1 bis 2 Jahren | 387 |
| Kinder geboren zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.07.2022 geschätzt | <u>196*</u> |
| * (01.08.21 bis 31.12.21 – 82 Kinder geb.) | 583 |
| | |
| - angebotene Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren: | 730 |
| erforderliche Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch): | <u>714</u> |
| = Überhang/freie Betreuungspl. für Kinder über 3 Jahren (rechnerisch): | 16 |
| | |
| - Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren | |
| in Kindertagesstätten vorhanden | 139 |
| in Kindertagespflege vorhanden | <u>125</u> |
| Summe Betreuungsplätze 2022/2023 | 264 |

2.1.1 Kinder unter 3 Jahren

In 2013 wurde mit den Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) u.a. der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 festgelegt. (zur Erklärung: unter frühkindlicher Förderung ist ein Betreuungsangebot zu verstehen, ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung besteht erst mit dem 3. Geburtstag des Kindes). Zum damaligen Zeitpunkt sollte ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für durchschnittlich 32 % (bundesweit 35 %) der Kinder unter drei Jahren aufgebaut werden. Eine Änderung dieser Quoten erfolgte nicht.

Zum Stichtag 01.11.2019 bis 31.07.2021 ist nach der Einwohnerstatistik von 583 Kindern unter drei Jahren in Rheinbach auszugehen (sh. vorstehende Aufstellung).

Bei einem Bedarf von 32 % müsste nach dieser Hochrechnung für 186 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres ein Betreuungsplatz vorhanden sein.

In den Kindertageseinrichtungen stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 - nach derzeitiger Planung - 139 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung, 125 Plätze in der Kindertagespflege, so dass insgesamt 264 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeboten werden können. Dies entspräche einer Deckungsquote von 45,3 %.

Nach den derzeitigen Bedarfsanfragen können diese mit den angebotenen

Betreuungsplätzen berücksichtigt werden.

2.1.2 Kinder über 3 Jahre

Wie bereits unter Punkt 2 aufgeführt, ist mit den zurzeit zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der Bedarf für Kinder ab dem 3. Lebensjahr gedeckt. Es sind noch vereinzelt Kapazitäten frei, so dass Nachmeldungen von Betreuungsbedarfen – ohne Überbelegungen in den Kindertageseinrichtungen – berücksichtigt werden können.

Bei den mit den Trägern abgestimmten Belegungsstrukturen für das Kindergartenjahr 2022/23 wurden nur dann Überbelegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in den Gruppen mit Betreuung für Kinder über 3 Jahre eingeplant, wenn dies aufgrund der Altersstruktur in den jeweiligen Einrichtungen erforderlich ist.

2.2 Angebot im Kindergartenjahr 2022/2023 im Jugendamtsbezirk Rheinbach

Die Zusammenfassung der Belegungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 (Anlage), welche nach dem Bedarf / den Anfragen in den einzelnen Einrichtungen und dem Gesamtbedarf im Stadtgebiet erarbeitet wurden, zeigt im Einzelnen, welches Angebot in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2022 zur Verfügung gestellt werden soll.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 würden somit insgesamt nach der v.g. Aufstellung 869 Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Jugendamtsbezirks Rheinbach angeboten, wovon für 139 Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden, für Kinder über 3 Jahre 730 Plätze. Im Bereich der Kindertagespflege sollen im kommenden Kindergartenjahr 125 Betreuungsplätze angeboten werden. Evtl. Abweichungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

2.3 Finanzielle Auswirkungen

Der Landesgesetzgeber hat zum 01.08.2020 die Reform des KiBiz beschlossen. Diese beinhaltet u.a. eine geänderte Finanzierungsberechnung. Die in den vergangenen Jahren gewährten Zuschüsse (zusätzlicher u3 Zuschuss; Verfügungspauschale, Zuschuss zur Qualitätssicherung) wurden in die Kindpauschale hinzugerechnet; die prozentualen Zuschussanteile des Landes und der Kommune geändert sowie ein weiteres beitragsfreies Kindergartenjahr gesetzlich verankert.

Die Höhe der Kindpauschalen nach KiBiz (Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz wurde vom MfKFFI auf 1,02 % festgesetzt) stellen sich im Kindergartenjahr 2022/2023 wie folgt dar:

Kibizpauschalen 2022/2023

| | |
|------------|-------------|
| GF Ia/25h | 6.473,58 € |
| GF Ib/35h | 8.702,63 € |
| GF Ic/45h | 11.171,65 € |
| GF IIa/25h | 13.725,20 € |
| GF IIb/35h | 18.572,71 € |
| GF IIc/45h | 23.821,96 € |

| | |
|-------------|-------------|
| GF IIIa/25h | 5.075,96 € |
| GF IIIb/35h | 6.830,55 € |
| GFIIIc/45 h | 9.926,02 € |
| KmB u3 | 23.817,26 € |
| KmB ü3 | 22.262,48 € |
| KmB GF IIc | 25.706,96 € |

Der in § 34 Abs. 2 KiBiz aufgeführte Mietzuschuss für die Einrichtungen in Hilberath, Flerzheim (Elterninitiative Kleine Strolche e.V.), der Lebenshilfe Bonn (integrative Einrichtung „Rasselbande“) und der Kindertageseinrichtung Theodor Fliehdner wird ebenfalls bei der Meldung zum 15.03.2022 berücksichtigt (Fortschreibungsrate beträgt 2,67 % lt. v.g. Erlass).

Weiterhin erfolgt bei 2 eingruppierten Einrichtungen und dem Waldkindergarten nach § 35 Abs. 1 und 2 KiBiz die Gewährung eines jährlich einmaligen Zuschusses in Höhe von 15.000,00 €.

Folgende Einrichtungen erfüllen die Voraussetzung der v.g. Gesetzesvorschrift:

- Elterninitiative Spielbude Hilberath/Todenfeld e.V.
- Elterninitiative Sumsemann Queckenberg e.V.
- Elterninitiative Waldkindergarten e.V.

Diese möglichen Zuschussgewährungen sind zur Aufrechterhaltung der Einrichtungen erforderlich und sind beim Landesjugendamt bei der Meldung zum 15.03.2022 mit zu beantragen.

Weiterhin erhalten die Kindertageseinrichtungen nach KiBiz vom Land zusätzliche Zuschüsse, die den Haushalt der Stadt Rheinbach nicht belasten.

Dies sind:

- Zuschüsse für plusKiITA (Kita Hopsala) und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen nach §§ 44, 45 KiBiz (Kita: Elterninitiative Wibbelstätz, Kath. Kita St. Helena, Elterninitiative Kleine Strolche)
- Zuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz
Hierzu zählen Zuschüsse für Praktikumsplätze in Kindertageseinrichtungen, für in Ausbildung befindliche Personen (pia-Zuschuss), Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr (Zuschüsse wurden beantragt für: Kita Wibbelstätz, Rasselbande, Liebfrauenwiese, St. Helena, St. Ursula, St. Ägidius, St. Josef, St. Maria, Naturkindergarten, Hopsala, Schatzinsel, Lummerland, Stadtpark)
- Zuschüsse zur Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege (§ 47 Abs. 2 und 3 KiBiz).

Die im Jugendamtsbezirk der Stadt Rheinbach zertifizierten Familienzentren erhalten im Kindergartenjahr 2022/23 eine Landesförderung in Höhe von 20.371,69 € je Einrichtung (§ 43 KiBiz). Dies wird ebenfalls bei der diesjährigen Meldung zum 15.03.2022 berücksichtigt.

Bei den Einrichtungen handelt es sich um:

- Kath. Kindertageseinrichtung Liebfrauenwiese im Verbund mit der Kath. Kindertageseinrichtung St. Helena, Rheinbach;

- städtische Tageseinrichtung für Kinder Hopsala, Rheinbach;
- Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph, Wormersdorf;
- integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“ der Lebenshilfe Bonn e.V., Rheinbach.

Für den Bereich der Tagespflege beträgt die Pauschale laut § 24 Abs. 2 i.V.m § 37 KiBiz 1.129,61 € pro Platz im Kindergartenjahr.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt für das Kalenderjahr 2022 eingeplant.

Anlagen:

Belegungsstruktur 2022/2023